

LESEN, Teil 3

Lesen Sie die Texte 1 - 3 und die Aufgaben 33 - 38. Entscheiden Sie, welche Antwort (a, b oder c) am besten passt.

Text 1

Menschen mit Demenz im Krankenhaus aus dem Blickwinkel der Pflege

Neben dem häuslichen Bereich oder dem Pflegeheim stellt die steigende Zahl der an Demenz Erkrankten das Gesundheitssystem und seine Beschäftigten auch in der Akutpflege vor große Herausforderungen. Ein international besuchtes Symposium machte dieses Problem am vergangenen Wochenende zum Thema. Über 200 Teilnehmende verfolgten zweieinhalb Tage lang Vorträge, Filmbeiträge und Expertendiskussionen und waren auch selbst in Workshops aktiv. In kleinen Diskussionsrunden konnte man über unterschiedliche Modelle der Betreuung sowie deren Vorteile, aber auch mögliche Problemfelder diskutieren. Ein umfangreiches Programm näherte sich dem Thema von unterschiedlichen Seiten, immer jedoch mit Schwerpunkt auf der Akutpflege im Krankenhaus. Internationale Studienergebnisse zeigen eine deutliche Entlastung des Pflegepersonals, wenn bei der täglichen stationären Betreuung andere Berufsgruppen wie beispielsweise Logopäden und Ergotherapeuten miteinbezogen werden. Diese können mit Beschäftigungsangeboten unterstützen und die Orientierung fördern. Auch eine Mitaufnahme vertrauter Angehöriger wurde bereits in einer Einrichtung erprobt. In den nächsten Jahren werden weitere kreative Ansätze und spezielle Weiterbildungen für Pflegekräfte zur verbesserten Versorgung betroffener Patient/innen nötig sein. Der gesamte Tagungsinhalt wurde dokumentiert und steht den Teilnehmenden zum Download zur Verfügung.

Interessierte, die nicht selbst auf der Tagung waren, können gegen eine geringe Gebühr die Unterlagen anfordern über www.demenz.net.

33. Der Kongress zum Thema „Demenz im Krankenhaus“

- a. diente dem Gedankenaustausch über die stationäre Akut-Versorgung Demenzkranker.
- b. thematisierte die Weiterentwicklung der Demenzpflege in der Langzeitversorgung.
- c. war eine spezielle Weiterbildung zur Orientierungsförderung Demenzkranker.

34. Die Ergebnisse der Studien zeigen,

- a. dass Angehörige von Weiterbildungen profitieren.
- b. warum demenziell Erkrankte mehr Beschäftigung brauchen.
- c. wie das Pflegepersonal unterstützt werden kann.

Text 2

Krankenhausinfektionen - Strategien zur Vorbeugung und Reduzierung

Aktuelle Studien belegen, dass 3,2 Millionen Menschen in Europa jährlich an mindestens einer der Krankenhausinfektionen erkranken und etwa 1% der EU-Bevölkerung daran stirbt. Lungenentzündungen, Harnwegsinfektionen und postoperative Wundinfektionen durch Krankenhauskeime verlängern den Krankenhausaufenthalt, steigern Diagnostik und Behandlungsaufwand und die Kosten für die Allgemeinheit, ziehen soziale und persönliche Folgen wie Arbeitsunfähigkeit oder sogar den vorzeitigen Tod nach sich. Folglich müssen Infektionen im Zusammenhang mit einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in anderen Gesundheitseinrichtungen ernst genommen werden. Einheitliche Datenerfassung, Qualitätsverbesserung durch gezielte Hygienemaßnahmen, Fortbildung und ausreichende Ressourcen können helfen, diese Probleme zu reduzieren. Auch eine Reduktion der Pflegetage im Krankenhaus und weniger Betten pro Zimmer würden zu einer Abnahme der Infektionen führen.

Präventive, Erfolg versprechende Maßnahmen werden meist nicht konsequent genug umgesetzt. Dabei kommt es vor allem auf gute interdisziplinäre Zusammenarbeit an. Jede zusätzliche Infektion im Krankenhaus oder in einer Pflege-oder Betreuungseinrichtung sollte als Fehler angesehen und mit entsprechendem Fehlermanagement bearbeitet werden. Keinesfalls dürfen solche Infektionen zum Schutz der Einrichtung und ihres guten Rufes verschwiegen werden. Jeder Einzelfall sollte dokumentiert und untersucht werden, um einen Überblick und Grundlagen zur Verbesserung zu bekommen. Entscheidend ist die Vergleichbarkeit erhobener Daten. Aus Zahlen zum Antibiotikaverbrauch oder zur Häufigkeit bestimmter Interventionen kann man nationale und europaweite Rückschlüsse ziehen. Noch gibt es allerdings nur in wenigen europäischen Ländern eine Meldepflicht für sogenannte Krankenhauskeime.

35. Eine Maßnahme gegen Krankenhausinfektionen sind

- a. allgemeine Hygienemaßnahmen.
- b. kürzere Aufenthalte im Krankenhaus.
- c. weniger Einzelzimmer.

36. Die Infektionen durch Krankenhauskeime

- a. werden konsequent bekämpft.
- b. werden von jeder Einrichtung innerhalb der EU sorgfältig dokumentiert.
- c. würden durch die Kooperation aller beteiligten Berufsgruppen minimiert werden.

Text 3

Verantwortung und Haftung bei Pflegefehlern

Fehler in der Pflege lauern überall und sind eine ständige und alltägliche Gefahr. Folgeschwer sind Versäumnisse oder falsches Handeln in den sensiblen Bereichen, auf die auch der MDK seine Aufmerksamkeit richtet. Dies sind Pflegefehler, die insbesondere zu einem Dekubitus, einer Exsikkose, einem Sturz, einer Thrombose, einer Kontraktur, einer Mangelernährung, einer Wundinfektion oder einer Medikamentenvergiftung führen können. Pflegekräfte sind dann haftungsrechtlich zu belangen, wenn der Pflegefehler

1. ... ursächlich für den Schaden ist. Der durch die Pflegekraft begangene Pflegefehler muss zu einem konkreten Schaden beim Bewohner oder Patienten führen.
2. ... rechtswidrig ist. Die Pflegekraft hat eine Maßnahme gegen den Willen des Bewohners durchgeführt oder diese grundlos unterlassen. Beispielsweise wurde das Anbringen des gerichtlich angeordneten Bettgitters von einer Pflegekraft unterlassen. Der Bewohner stürzt aus dem Bett und bricht sich den Oberschenkelhals.
3. ... durch die Pflegekraft verschuldet ist. Ihr Mitarbeiter hat vorsätzlich (bewusst) oder fahrlässig gehandelt. Die Sorgfalt ist z.B. zu bezweifeln, wenn eine Pflegekraft eine täglich zu reinigende Wunde nur jeden zweiten Tag gereinigt hat und eine Infektion die Folge ist.

Pflegekräfte können das finanzielle Risiko der Haftung - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – durch Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ausschließen.

37. Der MDK interessiert sich unter anderem für Pflegefehler, die

- a. aus zu geringer Flüssigkeitszufuhr entstehen.
- b. Infektionen mit Krankenhauskeimen hervorrufen.
- c. zu einer Medikamentenunverträglichkeit führen.

38. Als Pflegekraft haftet man, wenn

- a. durch einen Pflegefehler ein konkreter Schaden aufgetreten ist.
- b. eine Infektion in einer Wunde auftritt.
- c. man gerichtlich angeordnete Fixierungsmaßnahmen durchgeführt hat.